

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Zeagran ultimate

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG

St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich

Telefon: +43/732/6918-3187 Telefax: +43/732/6918-63187

Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein

Telefon: +49/221/179179-24 Telefax: +49/221/179179-55

Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08: AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

AcuteTox.4 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr.Cat.2 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

CA2288 1/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

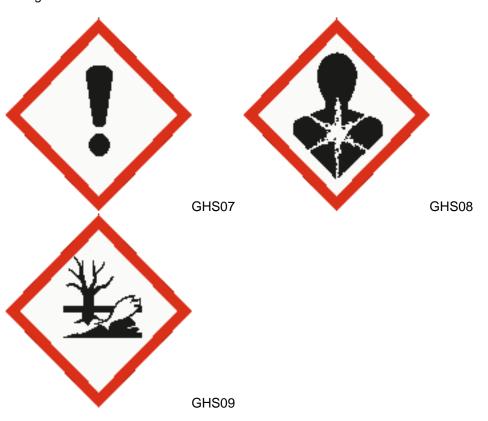
Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P308 + BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

CA2288 2/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen

Charakterisierung Bromoxynil / Terbuthylazin 100/250 g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Terbuthylazin

CAS-Nr.: 5915-41-3 EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 227-637-9 REACH Nr.:

Konzentration: 22,7 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

STOT_RE2 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bromoxynil octanoate

CAS-Nr.: 1689-99-2 EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 216-885-3

REACH Nr.:

Konzentration: 6,7 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: Repr.Cat.2 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

AcuteTox.3 H331 - Giftig bei Einatmen.

AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(M=10) --

Bromoxynil heptanoate

CAS-Nr.: 56634-95-8
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 260-300-4
REACH Nr.:
Konzentration: 6,3 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: Repr.Cat.2 H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen.

AcuteTox.4 H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CA2288 3/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/09/11

<u>Tributylphenolpolyglykolether</u>

CAS-Nr.: EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 9046-09-7

REACH Nr.: Konzentration:

6,0% - 8,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08:

H315 - Verursacht Hautreizungen.

Eyelrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

AquaticChronic2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin

CAS-Nr.:

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 922-153-0 REACH Nr.: 01-2119451097-39 Konzentration: 6,0% - 8,0% (w/w)

Skinlrrit.2

Einstufung:

EG_1272/08: Asp.Tox.1 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

AquaticChronic2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit

viel Wasser abwaschen.

Einatmen Betroffene Person(en) an die frische Luft bringen. Arzt

aufsuchen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

4/13 CA2288



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/09/11

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall können (HBr,Br2,NOx,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

CA2288 5/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/09/11

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände

Handhabung

von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinwei : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3)

Lagerstabilität

Lagertemperatur $: > 0 \, ^{\circ}C$

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER **EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenz werte	Bemerkung
Terbuthylazin	5915-41-3		keine Einstufung vorhanden
Bromoxynil octanoate	1689-99-2		keine Einstufung vorhanden
Bromoxynil heptanoate	56634-95-8		keine Einstufung vorhanden
Tributylphenolpolyglykolether	9046-09-7		keine Einstufung vorhanden
Kohlenwasserstoffe, C10-C13,			keine Einstufung vorhanden
Aromaten, <1% Naphthalin			_

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung: Kombinationsfilter

für organische, anorganische, saure anorganische und

6/13 CA2288



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5

Ausgabedatum: 2017/09/11

mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in

Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur

persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Form : Suspoemulsion (SE)
Farbe : undurchsichtig

Geruch : Keine Daten verfügbar

Kristallisationsbeginn : -1 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Zündtemperatur : > 450 °C

CA2288 7/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,1 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : stabil emulgierbar

pH-Wert : 5,6

bei (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 48 - 150 mPa.s

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

CA2288 8/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/09/11

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte

Dosis: 300 - 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

: Kaninchen Hautreizung

Ergebnis: Keine Hautreizung

: Kaninchen Augenreizung

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Toxizität gegenüber

Fischen Dosis: 0,491 mg/l

Versuchsdauer: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

aquatischen Invertebraten Dosis: 0,44 mg/l

9/13 CA2288



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

Versuchsdauer: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Dosis: 0,044 mg/l Expositionszeit: 72 h

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 0,081 mg/l Expositionszeit: 7 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

CA2288 10/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Verpackungen

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG

Ausgabedatum: 2017/09/11

(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Bromoxynil octanoat/heptanoat, Terbuthylazin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse : 9

IMDG:

Klasse : 9

IATA-DGR:

Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

CA2288 11/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/09/11

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden

nicht in Wassergefährdungsklassen

eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet;

dennoch sind sie so zu lagern, als

wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährlicher Stoff gemäß

GewO, Anlage 5

: Teil 1, E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2017/09/11

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601

verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG Nufarm Deutschland GmbH

CA2288 12/13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zeagran ultimate

Version 9 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/09/11

K. Krüger D.Heibertshausen St.-Peter-Str. 25 Im MediaPark 4e A-4021 Linz D-50670 Köln/Rhein

Österreich Deutschland

Telefon +43/732/6918-3187 +49/221/179179-24 Telefax +43/732/6918-63187 +49/221/179179-55

Email-Adresse Katharina.Krueger@nufarm.com Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

13/13 CA2288



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KIDEKA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG

St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich

Telefon: +43/732/6918-3187 Telefax: +43/732/6918-63187

Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Ausgabedatum: 2017/06/13

Händler: Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein

Telefon: +49/221/179179-24 Telefax: +49/221/179179-55

Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08: EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

CA2710 1/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/06/13

Piktogramm:





GHS09

Signalwort: Gefahr

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P338

P337 + - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

P313 hinzuziehen.

P302 + - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P352

P333 + - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

P313 hinzuziehen.

P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen

Charakterisierung 100g/L Mesotrione

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Mesotrione

CA2710 2/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

CAS-Nr.: 104206-82-8

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:

REACH Nr.: Konzentration:

9,2 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: AquaticAcute1

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum: 2017/06/13

Isodecylalkoholethoxylat

CAS-Nr.:

61827-42-7

EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: REACH Nr.:

KEACH Nr.: Konzentration:

20,0% - 30,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Octan-1-ol

CAS-Nr.: EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:

REACH Nr.: Konzentration: 111-87-5 203-917-6

01-2119486978-10 5,0% - 10,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: Eyelrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Phosphorsäure

CAS-Nr.: EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:

REACH Nr.: Konzentration: 7664-38-2 231-633-2

01-2119485924-24 1,0% - 5,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : SkinCorr.1B

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit

Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen : An die frische Luft bringen.

Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

CA2710 3/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/06/13

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

: Im Brandfall können (HCI,Cl2,NOx,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

CA2710 4/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/06/13

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere

Handhabung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände

von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinwei : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12/10 (Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung

möglicherweise brennbar)

Lagerstabilität

Lagertemperatur $: > 0 \, ^{\circ}C$

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

5/12 CA2710



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAS-Nr

KIDEKA

Inhaltestoffe

Version 2 (Deutschland)

Bemerkung	
_	
kojno Einetufung vorhanden	

Ausgabedatum: 2017/06/13

OAO W.	Arbeitsplatzgrenz werte	Demending
104206-82-8		keine Einstufung vorhanden
61827-42-7		keine Einstufung vorhanden
111-87-5	106 mg/m3	Langzeitgrenzwert
7664-38-2	2 mg/m3	einatembare Fraktion,
		Langzeitgrenzwert
	104206-82-8 61827-42-7 111-87-5	Arbeitsplatzgrenz werte 104206-82-8 61827-42-7 111-87-5 106 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung: Kombinationsfilter

Nationale

für organische, anorganische, saure anorganische und

basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5

mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in

Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur

persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

CA2710 6/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/06/13

Form : Suspensionskonzentrat (SC)

Farbe hellbraun Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Schmelzbere : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 90 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

1,09 g/cm3 Dichte

pH-Wert : 2,2

bei (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Dissoziationskonstante

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

7/12 CA2710

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 420

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht anwendbar

Hautreizung : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 439

Anmerkungen: Nicht reizend bei Auftragen auf die menschliche

Ausgabedatum: 2017/06/13

Haut.

Augenreizung : Kaninchen

CA2710 8/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ergebnis: Reizt die Augen.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung : Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.

Ausgabedatum: 2017/06/13

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

: LD50 (oral) Apis mellifera (Honigbiene)

Dosis (µg/Spezies): > 33,2

: LD50 (contact) Apis mellifera (Honigbiene)

Dosis (µg/Spezies): > 119,1

Toxizität gegenüber

Fischen

: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: > 100 mg/l Versuchsdauer: 96 h

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 70,5 mg/l Versuchsdauer: 48 h

Toxizität gegenüber Algen :

EyC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: 23,4 mg/l Expositionszeit: 72 h

EyC50 Navicula pelliculosa

Dosis: 57,1 mg/l Expositionszeit: 72 h

EyC50 Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 0,076 mg/l Expositionszeit: 7 d

CA2710 9/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

Ausgabedatum: 2017/06/13

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte

Verpackungen

: Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG

(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

CA2710 10/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/06/13

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Mesotrione)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse : 9

IMDG:

Klasse : 9

IATA-DGR:

Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden

nicht in Wassergefährdungsklassen

CA2710 11/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KIDEKA

Version 2 (Deutschland)

eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet;

Ausgabedatum: 2017/06/13

dennoch sind sie so zu lagern, als

wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2017/06/13

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601

verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG Nufarm Deutschland GmbH

K. Krüger D.Heibertshausen
St.-Peter-Str. 25 Im MediaPark 4e
A-4021 Linz D-50670 Köln/Rhein

Österreich Deutschland

Telefon : +43/732/6918-3187 +49/221/179179-24 Telefax : +43/732/6918-63187 +49/221/179179-55

Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

CA2710 12/12

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KANOS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG

St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich

Telefon: +43/732/6918-3187 Telefax: +43/732/6918-63187

Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

Ausgabedatum: 2017/10/09

Händler: Nufarm Deutschland GmbH

Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein

Telefon: +49/221/179179-24 Telefax: +49/221/179179-55

Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08: AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09



GHS09

Signalwort: Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH210

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung EUH401

einhalten.

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273 Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

- Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über P501

gefährliche Abfälle entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

: Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen Chemische

Charakterisierung Nicosulfuron 40g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

<u>Nicosulfuron</u>

CAS-Nr.: EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 111991-09-4

REACH Nr.:

Konzentration: 4,2 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08: AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum: 2017/10/09

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt : Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen,

auch unter den Augenlidern.

Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Einatmen : Betroffene Person(en) an die frische Luft bringen. Bei

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid

(CO2)

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

: Im Brandfall können (HCI,Cl2,NOx,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn

3/12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände

Handhabung von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und : Keine Daten verfügbar

Explosionsschutz

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinwei : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

se



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Lagerklasse (LGK) : 12/10 (Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung

möglicherweise brennbar)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenz werte	Bemerkung
Nicosulfuron	111991-09-4		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung: Kombinationsfilter

für organische, anorganische, saure anorganische und

basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5

mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in

Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur

persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Form : Öl basierende Dispersion (OD)

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

: > 100 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,95 g/cm3

Methode: CIPAC MT 3.2.1

pH-Wert : 7,4

bei (25 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: KOW = 0,61 bei 20 - 21 °C

Dissoziationskonstante : Keine Daten verfügbar



Ausgabedatum: 2017/10/09

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte

Dosis: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte

Dosis: > 5.050 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte

Dosis: > 2,15 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Hautreizung : Ergebnis: Keine Hautreizung

Augenreizung : Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung : Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

Karzinogenität : nicht krebserregend

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber : LC50 Danio rerio (Zebrabärbling)

Fischen Dosis: > 100 mg/l Versuchsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 7,2 mg/l Versuchsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 2,25 mg/l Versuchsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten

: EC50 Daphnia similis Dosis: 3,35 mg/l Versuchsdauer: 48 h

NOEC Daphnia similis

8/12

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Dosis: 1,56 mg/l Versuchsdauer: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: 26,87 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: < 6,25 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 0,06 mg/l Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221

NOEC Lemna gibba (Wasserlinse)

Dosis: 0,024 mg/l Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Verpackungen

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG

(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Nicosulfuron)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse : 9

IMDG:

Klasse : 9

IATA-DGR:

Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland) Ausgabedatum: 2017/10/09

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden

nicht in Wassergefährdungsklassen

eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet;

dennoch sind sie so zu lagern, als

wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2017/10/09

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601

verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KANOS

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/10/09

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt., Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG Nufarm Deutschland GmbH

K. KrügerSt.-Peter-Str. 25A-4021 LinzD.HeibertshausenIm MediaPark 4eD-50670 Köln/Rhein

Österreich Deutschland

Telefon : +43/732/6918-3187 +49/221/179179-24 Telefax : +43/732/6918-63187 +49/221/179179-55

Email-Adresse : Katharina.Krueger@nufarm.com Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.